

Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat mit einstimmigem Beschluss vom 05.07.2017 die Verwaltung beauftragt, in 2018 einen Förderantrag zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Heinsberg beim Projektträger zu stellen.

In Zusammenarbeit mit der Kommunalagentur NRW wurde nunmehr ein entsprechender Zuwendungsantrag zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Heinsberg beim Projektträger Jülich eingereicht. Notwendige Finanzmittel in Höhe von 70.000,- € stehen im Haushalt zur Verfügung.

Ziel soll es sein mit Hilfe des Klimaschutzkonzeptes, Deutschland bei der Erreichung der Klimaschutzziele zu unterstützen, die Treibhausgasemissionen in Deutschland schrittweise zu senken. Hierfür soll ein kommunenspezifisches, umsetzbares und finanzierbares Klimaschutzkonzept erarbeitet werden. Auf diesem Zielpfad werden notwendige Maßnahmen für die nächsten zehn bis 15 Jahre identifiziert. Im Klimaschutzkonzept wird ebenfalls eine erste grobe Risikoanalyse zur Betroffenheit vom Klimawandel durchgeführt.

Das Konzept soll als strategisches Papier fraktions- und legislaturperiodenübergreifend mittels Ratsbeschluss eine langfristige energiepolitische Ausrichtung darstellen und als Orientierungsgrundlage dienen.

Im Fokus werden beim Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Stadt Heinsberg nach einer ersten Abschätzung folgende Handlungsfelder stehen:

1. Erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung, Energiespeicherung, Energieautarkie
2. Mobilität:
z.B.: Radverkehr, E-Mobilität, Stärkung ÖPNV, Steuerung Autoverkehr, Bündelung von Verteilung / Lieferdiensten, Steuerung von Elterntaxis / Hol- und Bringzonen
3. Bildung und Öffentlichkeitsarbeit:
z.B. Nachhaltigkeit in Schulen und Kitas, Aktionsbündnis „Smart City“
4. Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung:
z.B. Infrastruktur und Versorgung in den Orten mit Geschäften, Ärzten und ÖPNV, Neuaufstellung des FNP, Aktionsbündnis „Smart City“
5. Kommunales Beschaffungswesen

6. Anpassung an den Klimawandel:

z.B. Entsiegelung von Flächen, Hochwasserschutz / Regenrückhaltung, Grundwasserschutz, Förderung Stadtgrün, Reaktivierung des Riedweihers, klimawandelangepasste Parkplatzgestaltung

sowie

7. ein bisher nicht definiertes Handlungsfeld, das sich aus der Potenzialanalyse ergeben kann